

GEMEINDE BENNDORF



MV Gemeinde Benndorf öffentlich		Nr.: BEN/MV/128/2023	
		Einreicher:	Der Bürgermeister
Fachdienst Bauverwaltung		Verfasser:	04.05.2023
AZ:			
Beratungsfolge			Sitzungsdatum
Gemeinderat Benndorf			22.05.2023

Änderung Nutzungsvertrag Hof der Gewerke

Mitteilungsinhalt:

Die Gemeinde Benndorf hat mit Schreiben vom 26.06.2018 die Nutzungsänderung des Hofes der Gewerke zur Nutzung des Gesamt-Ensembles als Gemeindezentrum beantragt. Die Fest- / Veranstaltungsscheune und der Innenhof sollen als Veranstaltungsort für traditionelle Feste, gemeindliche und private Feierlichkeiten genutzt werden.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz hat mit Schreiben vom 31.07.2020 die Baugenehmigung zur Nutzungsänderung erteilt. Diese wurde jedoch mit konkreten Nebenbestimmungen versehen, welche insbesondere den Schutz der Nachbarschaft vor auftretenden Immissionen (vor allem Lärm) gewährleisten sollen.

Die Nebenbestimmungen sind in der Baugenehmigung explizit aufgeführt und begründet.

Bei einem Verstoß bzw. bei Zuwiderhandlungen gegen Auflagen der Baugenehmigung hat der Nachbar einen Rechtsanspruch darauf, dass die Baurechtsbehörde einschreitet und geeignete Maßnahmen ergreift.

Die Gemeinde Benndorf hat das Grundstück Chausseestraße 30, Benndorf dem Heimat- und Förderverein Benndorf e.V. zur Nutzung überlassen (Nutzungsvertrag vom 01.06.2001).

Die Einhaltung der Nebenbestimmungen bei der Ausführung von Veranstaltungen fällt damit tatsächlich nicht mehr unter die Kontrolle bzw. Einflussnahme der Gemeinde Benndorf, sondern ist von dem Nutzer sicherzustellen.

Um die Haftung der Gemeinde Benndorf bei Zuwiderhandlungen gegen die Nebenbestimmungen auszuschließen, ist eine Ergänzung des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Benndorf und dem Heimat- und Förderverein Benndorf e.V. zwingend notwendig.

Anlagen:

1. Entwurf Änderung des Nutzungsvertrages
2. Nutzungsvertrag zwischen Gemeinde Benndorf und Heimat- und Förderverein Benndorf e.V.
3. Baugenehmigung vom 30.07.2020

